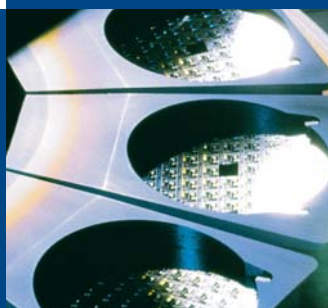


bremen

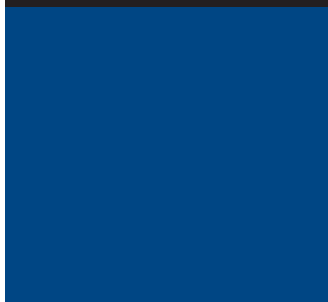
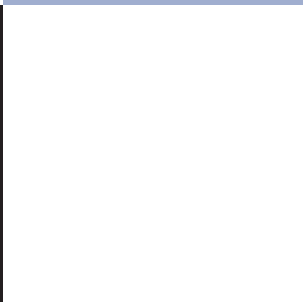
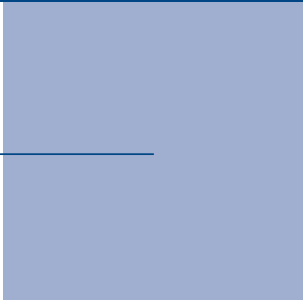
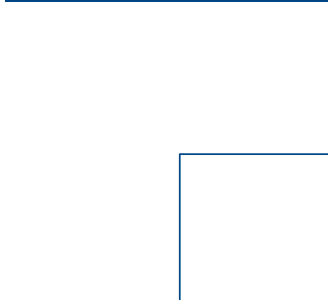


Aktive Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen



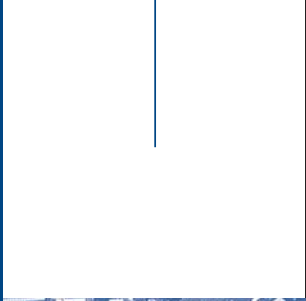
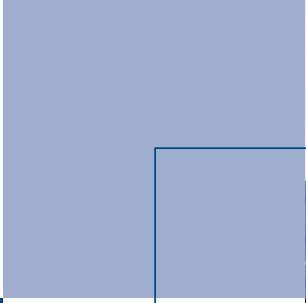
Der Senator für Arbeit, Frauen,
Gesundheit, Jugend und Soziales

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



INHALT

Aktive Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen	5
▶ Schwerpunkte der aktiven Arbeitsmarktpolitik	6
▶ Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP) - ein Überblick	7
▶ Die Rolle des Europäischen Sozialfonds	11
Partner in der Arbeitsmarktpolitik	
▶ Die Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven	17
▶ Die Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des SGB II	19
▶ bremer arbeit gmbh und die Bremerhavener Arbeit GmbH	20
▶ Die BIG-Gruppe	22
▶ BIS	23
Das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP)	
▶ Qualifizierungsfonds	24
▶ Flankierungsfonds	34
▶ Starthilfefonds	38
▶ Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung schwerbehinderter Menschen	42
▶ Beschäftigungsförderung	47
▶ Planung und Entwicklung	52
▶ Equal Bremen & Bremerhaven	57



Aktive Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen stellt Prävention und Aktivierung in den Mittelpunkt. Sie will dazu beitragen, dass Arbeitslosigkeit möglichst nicht eintritt oder schnellstmöglich beendet wird.

Die Bremische Arbeitsmarktpolitik zielt auf die Sicherung vorhandener und die Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Ausbildungsplätze, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der bremischen Arbeitnehmer/innen und Existenzgründer/innen. Der notwendige und anhaltende Strukturwandel der bremischen Wirtschaft wird durch die aktive Arbeitsmarktpolitik des Landes nicht nur flankiert und forciert. Arbeitskräftebedarfe in Wachstumsbranchen finden besondere Beachtung.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik setzt sich darüber hinaus zum Ziel, Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und ihre Verfestigung zu verhindern. Hier wird u. a. ein zielgruppenspezifischer Ansatz verfolgt. Für Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, für ältere Arbeitslose, Migrantinnen und Migranten, aber auch für Existenzgründer/innen oder schwerbehinderte Menschen stehen spezifische Förderinstrumente im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms zur Verfügung. Die nachhaltige Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist dabei das vorrangige Ziel.

Die Bremische Arbeitsmarktpolitik orientiert sich an dem Leitbild des aktivierenden Staates. Sie will die Betroffenen fördern und fordern. In enger Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit und den gemeinsam von Agenturen für Arbeit und Kommunen getragenen Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) für die Betreuung und Aktivierung von Arbeitslosengeld II Bezieherinnen und Beziehern sollen für und mit möglichst vielen Arbeitslosen individuelle Eingliederungsstrategien entwickelt und Angebote zur Qualifizierung oder Beschäftigungsförderung unterbreitet werden.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik ist in ihren Grundsätzen der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet. In diesem Sinne kooperiert die regionale Arbeitsförderung mit allen wichtigen Arbeitsmarktakteuren im Land Bremen, insbesondere mit den regionalen Agenturen für Arbeit in Bremen und in Bremerhaven.

Die bremer arbeit gmbh (bag), die Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG), die Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG), die Bremerhavener Gesellschaft für Innovationsförderung und Stadtentwicklung (BIS) und das Integrationsamt setzen – unter fachlicher Aufsicht des Ressort – diese Prinzipien der Arbeitsmarktpolitik konkret um. In diesem Zusammenhang sind sie u. a. verantwortlich für Ausschreibungsverfahren, die Definition von Leistungszielen für Projekte, die Entwicklung von Leistungskontrakten mit den Trägern und die Mittelverwaltung und -disposition.

SCHWERPUNKTE DER BREMER ARBEITSMARKTPOLITIK

Qualifizierung: Aus- und Weiterbildung gewinnt als Standortfaktor immer mehr an Bedeutung und ist deshalb ein wesentlicher Pfeiler der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Bremen. In Fortbildungsmaßnahmen werden Arbeitslose und Beschäftigte für zukunftsfähige Bereiche des regionalen Arbeitsmarktes qualifiziert. Die aktuellen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Informationstechnik und Multimedia, unternehmensbezogene Dienstleistungen, personen- und serviceorientierte Dienstleistungen, Produktions-, Verfahrens- und Fertigungstechniken, Umwelt und nachhaltige Energietechniken. Die berufliche Erstausbildung wird u.a. im Rahmen von Ausbildungsverbänden und –partnerschaften gefördert.

Sozialverträgliche Flankierung des Strukturwandels: Der strukturelle wirtschaftliche Wandel und aktuelle Krisen können in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen den Bestand an Arbeitsplätzen gefährden. Deshalb wird arbeitsmarktpolitisch eine Wirtschaftspolitik unterstützt, die den regionalen Strukturschwächen entgegen wirkt und dazu beiträgt, Stärken aufzubauen. Ziel ist es, den Strukturwandel sozialverträglich zu gestalten, Arbeitslosigkeit zu verhindern und Impulse für mehr Beschäftigung zu geben. Kern dieses arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkts ist das Landesprogramm „Arbeit und Technik“. Weitere Programme beziehen sich auf personenbezogene Dienstleistungen für Ältere und die Gesundheitswirtschaft.

Unterstützung von Existenzgründungen: Damit werden Risiken, Belastungen und Erschwernisse „kleiner“ Existenzgründer/innen reduziert, die mit einer Unternehmensgründung entstehen. Die aktive Arbeitsmarktpolitik des Landes hilft dort, wo die Instrumente der Wirtschaftsförderung allein den Bedürfnissen dieser Zielgruppe nicht gerecht werden können. Arbeitslosen wird die Chance eröffnet, ihre Arbeitslosigkeit über den Aufbau einer selbständigen Existenz zu beenden. Handwerker/innen und andere Fachkräfte werden durch die Förderung der Aufstiegsfortbildung in ihrer beruflichen Weiterentwicklung und möglichen Existenzgründung unterstützt.

Integration von schwerbehinderten Menschen in den Arbeitsmarkt: Menschen mit Behinderung haben es besonders schwer, einen Arbeitsplatz zu finden bzw. ihn zu erhalten. Durch gezielte Hilfen, wie Unterstützung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, Finanzierung von Fachdiensten und begleitende Hilfen wird die Integration von schwerbehinderten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert.

Beschäftigung von Arbeitslosen: Die Bremische Arbeitsmarktpolitik verfügt über verschiedene Instrumente der direkten Beschäftigungsförderung, die in Ergänzung zur Bundesagentur für Arbeit (SGB III) und der Förderung durch Bundesmittel (SGB II) finanziert werden. Im Mittelpunkt stehen hier vorrangig Langzeitarbeitslose und andere schwer vermittelbare Gruppen. Ziel ist, durch

diese Förderung die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen zu erhöhen und zur unmittelbaren Entlastung des Arbeitsmarktes beizutragen.

Planung und Entwicklung: Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden in Modellprojekten immer wieder innovative arbeitsmarktpolitische Ansätze erprobt. Zudem werden die arbeitsmarktpolitischen Programme durch prozessbegleitende Evaluierung laufend verbessert.

Erwerbsintegration zugewanderter Frauen und Männer: in der EU-Gemeinschaftsinitiative Equal werden Netzwerke, genannt Equal - Entwicklungspartnerschaften, für die Erwerbsintegration besonderer Zielgruppen gefördert. Für Bremen und Bremerhaven wurden von 2002 bis Ende 2007 fünf große Entwicklungspartnerschaften mit über 60 Projekten zur Erwerbsintegration zugewanderter Frauen und Männer bewilligt.

BESCHÄFTIGUNGSPOLITISCHES AKTIONSPROGRAMM (BAP) - EIN ÜBERBLICK

Die Schwerpunkte der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales finden sich im „Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP)“ wieder. Mit diesem Programm wird über die Planung und Vergabe der Mittel eine koordinierte Förderaktivität, ein flexibler Mitteleinsatz und eine hohe Transparenz erreicht. Das BAP bildet gleichzeitig das arbeitsmarktpolitische Gesamtbudget ab, das sich aus Landesmitteln incl. Mitteln der Ausgleichsabgabe und Komplementärmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Europäischen Fonds für die Regionale Entwicklung (ERDF) sowie der Gemeinschaftsinitiativen URBAN und Equal zusammensetzt. Diese Mittel werden mit Mitteln der Agenturen für Arbeit in Bremen und Bremerhaven, des Bundes und anderer senatorischer Behörden kombiniert, um eine möglichst große Reichweite und Wirksamkeit der arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente zu erreichen. Eine ausführliche Darstellung der Ziele der für das BAP relevanten EU-Strukturfonds finden Sie auf Seite 10 bis 15.

Das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm für Bremen und Bremerhaven (BAP) hat auf der Grundlage der globalen Zielsetzungen auf europäischer und auf Bundesebene bremenspezifische Programme entwickelt, die die besonderen Problemlagen und arbeitsmarktspezifische Anforderungen des Zweistädtestaates in den Mittelpunkt stellen.

In der folgenden Übersicht ist das BAP mit seinen Fonds und Unterfonds dargestellt.



BAP-FONDS

I Qualifizierungsförderung

- I.1 Qualifizierungsbedarfe
- I.2 Berufsorientierung und –beratung
- I.3 Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel
- I.4 Innovationen in der beruflichen Erstausbildung
- I.5 Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze
- I.6 Begleitung von Landesinitiativen
- I.7 Programm zur Steigerung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der beruflichen Qualifizierung (Pro-WINQu)

II Flankierung

- II.1 Arbeitsorientierte Innovation in den Betrieben
- II.2 Betriebs- und branchenbezogene Kriseninterventionen
- II.3 Gesundheitswirtschaft

III Starthilfe

- III.1 Existenzgründungen
- III.2 Aufstiegsfortbildung

IV Schwerbehinderte Menschen

- IV.1 Arbeitsmarktprogramme
- IV.2 Leistungen an Arbeitgeber
- IV.3 Leistungen an schwerbehinderte Menschen
- IV.4 Fachdienste und institutionelle Förderung

V Beschäftigungsförderung

- V.1 Strukturhilfen
- V.2 Förderung personenbezogener Dienstleistungen
(zur Zeit noch nicht mit Programmen hinterlegt)
- V.3 Eingliederungshilfen
- V.4 Vermittlungshilfen
(zur Zeit noch nicht mit Programmen hinterlegt)
- V.5 Beschäftigung und Qualifizierung
- V.6 Infrastrukturelle Sonderprojekte

VI Planung und Entwicklung

- VI.1 Studien, Gutachten, Informationsangebote zur Arbeitsmarktpolitik
- VI.2 Arbeitszeitmodelle
- VI.3 ESF-Technische Hilfe

Strukturfonds



Die EU-Strukturfonds

DIE ROLLE DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS FÜR DIE ARBEITSMARKTPOLITIK IM LAND BREMEN

Die arbeitsmarktpolitischen Ziele des BAP hängen eng mit den programmatischen Zielen der EU-Strukturfonds zusammen. Das Landes Bremen konnte, wie alle anderen Bundesländer auch, seine spezifischen Bedarfe in die Position der Bundesrepublik Deutschland bei der Erarbeitung der EU Strukturprogramme einbringen. In ausführlichen Erörterungen auf Bundes- und auf europäischer Ebene ist eine gemeinsame programmatische Grundlage entstanden.

Die für das BAP relevanten EU-Strukturfonds zielen auf die Bereiche Regionale/ wirtschaftliche Entwicklung (EFRE) sowie Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (ESF).

Im Rahmen dieser Strukturfonds werden verschiedene Programme und Gemeinschaftsinitiativen in den Mitgliedstaaten der EU umgesetzt. Dabei wird zwischen regionalen und horizontalen Programmen unterschieden. Die regionalen Programme, wie EFRE (Ziel 2 und URBAN II) werden nur in bestimmten, benachteiligten Gebieten der Mitgliedstaaten umgesetzt, während die horizontalen Programme wie der Europäische Sozialfonds ESF (Ziel 3 und EQUAL) flächendeckend in allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Neben den programmspezifischen Zielen sollen mit den Strukturfondsmitteln die Gemeinschaftsaufgabe Gender Mainstreaming und verschiedene Querschnittsziele, wie Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern, regionale Entwicklung, Umweltschutz, Nachhaltigkeit, IuK-Technologien verfolgt werden. Für das Land Bremen sind diese Ziele Querschnittsziele in allen Programmen des BAP, unabhängig davon, ob sie aus Mitteln der EU-Strukturfonds gefördert werden oder nicht.

Die Strukturfondsprogramme werden in sogenannten Programmplanungsperioden umgesetzt - die derzeitige läuft offiziell bis zum Jahr 2006, mit Abschluss in 2007 f. Über die dann folgenden Programme wird nach ihrer Verabschiedung aktuell berichtet.

Die folgende Übersicht zeigt den Zusammenhang zwischen Strukturfonds und Programmen im Lande Bremen für die im BAP relevanten Bereiche:

Der Europäische Sozialfonds (ESF):

- ▶ Entwicklung der Humanressourcen (Ziel 3); neue Mittel der Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichheiten im Arbeitsleben (EQUAL)

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

- ▶ Wiederbelebung der Gebiete mit Strukturproblemen (Ziel 2); Entwicklung städtischer Krisengebiete (URBAN II)

Diese Programme im Rahmen der Strukturfonds sind:

ESF-Ziel 3-Programm

„Entwicklung der Humanressourcen“

Schwerpunkte dieses Programms sind die Entwicklung des Dienstleistungssektors, der ganz erhebliches Potential für einen Beschäftigungszuwachs bietet, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die Bekämpfung der dauerhaft hohen Langzeitarbeitslosigkeit unter Erwachsenen, die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmer und ein weiterer Abbau der geschlechtsspezifischen Unterschiede im Beschäftigungsbereich.

Die Europäische Beschäftigungsstrategie und der deutsche Nationale Aktionsplan für Beschäftigung setzen deutliche Akzente, um vor allem verstärkt gegen Langzeitarbeitslosigkeit von Erwachsenen vorzugehen und das Beschäftigungspotential im Dienstleistungssektor auszuschöpfen.

Das Ziel 3-Programm weist sechs thematische Förderschwerpunkte auf, die in verschiedene Maßnahmen differenziert sind.

Innerhalb des Schwerpunktes 1,

„Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik“, werden Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie zum Ausbau von Lehrlingsausbildungssystemen gefördert. Hinzu

kommen strukturverbessernde Maßnahmen wie der Ausbau der überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die verstärkte Kooperation von Ausbildungsstätten, die Unterstützung der Unternehmen bei der Ausbildung und Maßnahmen zur Modernisierung der Ausbildung und der Ausbildungsberufe. Für den Schwerpunkt 1 sind 32% des Programmvolumens vorgesehen.

Der Förderschwerpunkt 2,

„Gesellschaft ohne Ausgrenzung“,

dient der Förderung benachteiligter Jugendlicher, Behinderter, von Sozialhilfeempfängern, Älterer, Langzeitarbeitsloser und auch von MigrantInnen. Gleichzeitig soll eine Verschiebung von passiven zu aktiven Förderungen erfolgen. Es sollen bei drohender Langzeitarbeitslosigkeit, neben Qualifizierungsprojekten, die für alle Arbeitslosen offen sind, zusätzliche beschäftigungsfördernde Maßnahmen (ABM, Einstellungszuschüsse) durchgeführt werden. Für den Schwerpunkt 2 sind 28% des Programmvolumens vorgesehen.

Schwerpunkt 3 ist „Berufliche und allgemeine Bildung, lebenslanges Lernen“.

Dieser Schwerpunkt ist eine Querschnittsaufgabe. Hier werden vor allem Projekte durchgeführt, die der Anpassung der Systeme dienen sollen. Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die für ein optimal funktionierendes System des lebenslangen Lernens und für das Funktionieren der Arbeitsmärkte erforderlich sind, wie etwa die Kooperationen von Bildungseinrichtungen

und Arbeitsmarktakteur/innen, Beratungsangebote für Arbeitssuchende, Berufsrückkehrerinnen und Weiterbildungsinteressierte, Vorhaben zur Verbesserung der Weiterbildungsangebote. Für den Schwerpunkt 3 sind 8% des Programmolumens vorgesehen.

Der Schwerpunkt 4, „Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist“, bündelt Maßnahmen zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit und des Unternehmergeistes sowie zur Förderung von Beschäftigten, beruflicher Weiterbildung, der Qualifizierung, Information und Beratung. Für den Schwerpunkt 4 sind 18% des Programmolumens vorgesehen.

Im Schwerpunkt 5, „Chancengleichheit von Frauen und Männern“, sollen vor allem Projekte durchgeführt werden, bei denen eine klare geschlechtsspezifische Ausrichtung erforderlich ist. Dies sind beispielsweise Beratungen von Berufsrückkehrerinnen und Fördermaßnahmen für Frauen in zukunftssträchtigen Berufen oder in Führungspositionen. Für den Schwerpunkt 5 sind 11% des Programmolumens vorgesehen.

Der Schwerpunkt 6, „Lokales Kapital für soziale Zwecke“, ist vor allem für die Mobilisierung neuer, bisher an der Umsetzung von Förderprogrammen nicht beteiligter kleiner bzw. örtlicher Träger vorgesehen, die besser an die regionale Situation angepasste, innovative Maßnahmen entwickeln können. Hierzu werden

gesonderte Förderrichtlinien entwickelt. Für den Schwerpunkt 6 sind 2% des Programmolumens vorgesehen.

Im Rahmen der **„Technischen Hilfe“** werden die aufwendigen Monitoring-, Controlling-, Evaluations- und Berichterstattungspflichten sowie Publizitäts- und Öffentlichkeitsarbeit finanziert. Hierfür sind 2% des Programmolumens reserviert.

Diese programmatischen Schwerpunkte des ESF Ziel 3 finden sich in den BAP-Fonds I „Qualifizierungsförderung“, Fonds II „Flankierung“, Fonds V „Beschäftigungsförderung und Fonds VI „Planung und Entwicklung“ wieder. Die Gemeinschaftsinitiative EQUAL ist gesondert beschrieben (s. S. 57).

EFRE Ziel 2-Programm „Wiederbelebung der Gebiete mit Strukturproblemen“

Die sogenannte Ziel 2-Fördergebietskultisse für das Land Bremen wurde von der Europäischen Kommission im Jahre 2000 genehmigt. Demnach wurden Teile der Stadt Bremen mit rund 217.000 Einwohnern sowie das gesamte Stadtgebiet von Bremerhaven mit rund 127.000 Einwohnern als förderfähige Gebiete anerkannt. Damit umfasst das Ziel 2-Fördergebiet rund 51% der Gesamtbevölkerung des Landes und 61% der Landesfläche.

In seiner Strategie ist das Ziel 2-Pro-

gramm zum einen mit den politischen Prioritätensetzungen des Landes Bremen und zum anderen mit strategischen Impulsen der Europäischen Kommission zu verschiedenen Politikfeldern verknüpft. Es werden die folgenden übergeordneten Globalziele verfolgt: Förderung der Wirtschaftskraft, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Beschäftigung in der Region. Diese Globalziele sind in spezifische Programmziele und -maßnahmen differenziert.

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen begleitet in ihren Zielen und Schwerpunktsetzungen die Wirtschaftsstrukturpolitik durch vielfältige Maßnahmen der Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP). Diese bereits in den vergangenen Programmplanungsphasen erfolgreiche Verzahnung der wirtschaftsstruktur- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird in der aktuellen Förderphase noch intensiviert.

Im Folgenden wird der für das BAP relevante Schwerpunkt des EFRE- Ziel 2, der Schwerpunkt 2 beschrieben. Zusätzliche Informationen hierzu sowie zu den weiteren Schwerpunkten des ERFRE Ziel 2 finden Sie unter www.efre-bremen.de.

Der Schwerpunkt 2 zielt auf die Stärkung des Dienstleistungssektors.

Bremen-Stadt und Bremerhaven weisen hier im Vergleich zu anderen Wirtschaftsräumen noch Defizite auf. Inner-

halb des Schwerpunkt 2 gibt es die vier sog. Maßnahmen „Informationsgesellschaft“, „Technologie-Transfer“, „Fremdenverkehr“ und „Neue Dienstleistungen/Kohärenzprojekte“ (zwischen EFRE und ESF abgestimmte Projekte), die über Infrastrukturförderung und –entwicklung einen Beitrag zum Strukturwandel leisten sollen. Innerhalb dieses Schwerpunktes 2 wurden auch diejenigen Maßnahmen konzentriert, die Investitionen für Infrastrukturen im Bereich Arbeitsmarkt und Beschäftigung vorsehen und die im Rahmen des BAP umgesetzt werden. Zu nennen sind hier insbesondere die BAP Fonds I „Qualifizierungsförderung“ und II „Flankierung“. Aufgrund seiner hohen Bedeutung sind für diesen Schwerpunkt 57% des Programmvolumens vorgesehen.

EFRE - Gemeinschaftsinitiative Urban II „Entwicklung städtischer Krisengebiete“.

Das URBAN II-Fördergebiet der Seestadt Bremerhaven umfasst eine zusammenhängende Gesamtfläche von rund 326 ha. Das ausgewählte Gebiet in Bremerhaven umfasst insbesondere den Stadtteil Lehe, aber auch angrenzende Ortsteile mit insgesamt ca. 23.000 Einwohnern. Es wurde auf Grund der gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen, aber auch der Entwicklungspotenziale nicht nach administrativen, sondern nach funktionalen Gesichtspunkten abgegrenzt. Der größte Teil des Gebietes liegt nördlich der Stadtmitte und wird im wesentlichen durch den Stadtteil Lehe (Ortsteile Goe-

thestraße, Twischkamp, Klushof) dargestellt. Im Westen gehören Teile des Alten/Neuen Hafens zum Programmgebiet, der Süden wird durch die Geeste geprägt. Neben Lehe wurden die Ortsteile Mitte-Nord und Geestemünde-Nord in das URBAN II-Gebiet aufgenommen.

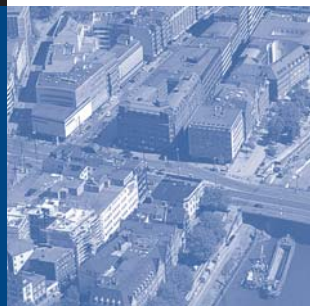
Das URBAN II-Programm ist in verschiedene Schwerpunkte und Maßnahmen differenziert. Für das BAP relevant ist insbesondere der

Schwerpunkt II, Arbeitsmarkt und soziale Maßnahmen. Er bündelt Beratungs-, Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und soziale Maßnahmen, die sich hauptsächlich an besondere Zielgruppen im Fördergebiet wenden, wie Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger/innen und Jugendliche. Für den Schwerpunkt II sind rund 20% des Programmvolumens vorgesehen. Ausführliche Informationen auch zu den weiteren Schwerpunkten des URBAN-Programms finden Sie unter www.urban-bremerhaven.de

WER IST ZUSTÄNDIG?

- ▶ Senator f. Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales
Referat 15
Referatsleitung
Hildegard Jansen
Tel 0421/361 4481
hildegard.jansen@arbeit.bremen.de

Partner



Die Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven

ARBEITSFÖRDERUNG NACH DEM SOZIALGESETZBUCH III (SGB III)

Die Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven sind als Einrichtung des Sozialversicherungsträgers Bundesanstalt für Arbeit für die lokale Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Arbeitsförderung nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) verantwortlich. Mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium im SGB III sollen die strukturellen Wandlungsprozesse in der Wirtschaft lokal flankiert und individuell abgedeckt werden. Wirksame Arbeitsmarktpolitik ist daher unabdingbar eng an den lokalen Besonderheiten und aktuellen Problemstellungen des Arbeitsmarktes auszurichten. Daneben trägt der Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums nach dem SGB III zur Sicherstellung der Gleichheit der Lebensbedingungen nach dem Grundgesetz bei. Obwohl als mittelbare Bundesbehörde bei

der Umsetzung ihres Auftrages grundsätzlich nicht an lokale politische Weisungslagen gebunden, verstehen sich die Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven bei der Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrages als Dienstleister und enger Kooperationspartner von Wirtschaft und Politik in Bremen und Bremerhaven. Im Interesse einer effektiven und effizienten Arbeitsmarktpolitik werden die Ziele und Maßnahmen mit den lokalen Akteuren der Arbeitsmarktpolitik in einem vertrauensvollen Planungs- und Abstimmungsprozess gemeinsam festgelegt und ihre Wirkung und Kosten regelmäßig überprüft.

WER IST ZUSTÄNDIG?

▶ Agentur für Arbeit Bremen:

Hans-Uwe Stern,
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Bremen
Tel.: 0421/ 178-2500
Fax: 0421/ 178-2503
Hans-Uwe.Stern@arbeitsagentur.de

Karl Pabst,
Projektkoordinator Fort- und
Weiterbildung
Tel.: 0421/178-2531
Fax: 0421/178-2450
Karl.Pabst@arbeitsagentur.de

▶ Agentur für Arbeit Bremerhaven:

Berndt Wozniak ,
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Bremerhaven
Tel.: 0471/9449-600
Fax: 0471/9449-446
Bremerhaven.Direktor@arbeitsagentur.de

Olaf Schmuhl,
Projektkoordinator Förderung
der beruflichen Weiterbildung
Tel.: 0471/9449-510
Fax.:0471/9449-640
Olaf.Schmuhl@arbeitsagentur.de

Woldemar Kohl,
Projektkoordinator Sonstige
arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
Tel.: 0471/9449-202
Fax: 0471/9449-559
Woldemar.Kohl@arbeitsagentur.de

Jörn Putzig,
Projektkoordinator
Ausbildungsförderung
Tel.: 0471/9449-101
Fax: 0471/9449-110
Joern.Putzig@arbeitsagentur.de

DIE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN (ARGEN) IM RAHMEN DES SGB II

Als Folge der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum neuen Instrument „Grundsicherung für Arbeitslose“ -geregelt innerhalb des SGB II sind in Bremen und Bremerhaven Arbeitsgemeinschaften der Agenturen für Arbeit und des Amtes für Soziale Dienste Bremen bzw. des Sozialamtes Bremerhaven gegründet worden. Neben der Zahlung von ALG II und Sozialgeld haben die Arbeitsgemeinschaften insbesondere die Aufgabe, arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen der Qualifizierung und Beschäftigung mit dem Ziel umzusetzen, die Eigenverantwortung der Arbeitssuchenden zu stärken und deren Ablösung aus den Transferleistungen durch Integration in reguläre Arbeitsverhältnisse zu fördern.

Frank Münkewarf
Fachbereichsleiter Markt & Integration
Tel: 0421/178-2995
Frank.Muenkewarf@arbeitsagentur.de

- ▶ ARGE Job-Center-Bremerhaven
Heinz Haushahn
Geschäftsführer
Tel: 0471/1428 - 500
Fax: 0471/1428 - 555
Heinz.Haushahn@magistrat.bremerhaven.de

Friedrich-Wilhelm Gruhl
Stellvertretender Geschäftsführer
(Bereich Markt und Integration)
Tel: 0471/9449-100
Fax.: 0471/9449-499
Friedrich-Wilhelm.Gruhl@arbeitsagentur.de

WER IST ZUSTÄNDIG?

- ▶ Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAgIS)

Thomas A. Schneider
Geschäftsführer
Thomas.Schneider2@arbeitsagentur.de

Sekretariat:
Tel: 0421/178 -2991/2992

Eckhard Lange
Stellvertretender Geschäftsführer /
Bereichsleiter Leistungen
Tel.: 0421/178 - 2993
Eckhard.Lange@arbeitsagentur.de

Die bremer arbeit gmbh (bag) und die Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG)

Das Land Bremen hat die bremer arbeit gmbh (bag) und die Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG) mit der Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme des Landes in den Städten Bremen und Bremerhaven beauftragt.

Die Gesellschaften verstehen sich als Dienstleister und wollen mit ihrer Arbeit zum Abbau sowie zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit beitragen. Sie unterstützen den Strukturwandel und die Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Förderung von zeitgemäßen und bedarfsorientierten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Beschäftigte und Arbeitslose, für Jugendliche und Erwachsene. Durch die Konzentration der arbeitsmarktpolitischen und operativen Kompetenzen in einer Hand, die regionale Zuständigkeit und die Präsenz vor Ort können alle Maßnahmen gezielt auf die besonderen Bedarfe und Rahmenbedingungen der Städte Bremen und Bremerhaven ausgerichtet werden.

bag und BRAG

- ▶ erarbeiten Vorschläge zur Weiterentwicklung von Förderschwerpunkten und Förderprogrammen mit den entsprechenden Fördergrundsätzen und –richtlinien,
- ▶ legen Vorschläge zur finanziellen Ausgestaltung der jeweiligen Förderprogramme im Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) vor,
- ▶ werben für die Teilnahme an den Programmen und begleiten die Projekte,

- ▶ bewirtschaften die Mittel treuhänderisch und berichten auf der Basis der Programmsoftware VERA über Ergebnisse der Programme.

Die Umsetzung umfasst die Veröffentlichung von Wettbewerbsaufrufen, die fachliche Prüfung und Bewertung von Angeboten, die Erarbeitung von Vorschlägen für die jeweils zuständigen politischen Gremien, die Prüfung und Bewilligung von Anträgen sowie die gesamte Projektbegleitung, insbesondere die Abwicklung der Zahlungen und die Kontrolle der Mittelverwendung. An Hand von Kennziffern erfolgt eine regelmäßige Sach- und Finanzberichterstattung an den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

Die Arbeit von bag und BRAG erfolgt in enger Kooperation mit den örtlichen Agenturen für Arbeit und den ARGEN, mit Betrieben, Kammern und Verbänden, Gewerkschaften sowie Qualifizierungs- und Beschäftigungsträgern.

Ausführliche Informationen zu diesen und weiteren Angeboten der bag für Arbeitslose, Beschäftigte, Unternehmensleitungen und Interessenvertretungen finden Sie unter www.bremerarbeit.de.

Die BRAG informiert über alle ihre Angebote unter www.brag-bremerhaven.de.

WER IST ZUSTÄNDIG?

Ihre Ansprechpartner/-innen bei der
bag und der BRAG

- ▶ bremer arbeit gmbh
Langenstraße 38-42
28195 Bremen
Tel: 0421/ 9584 8930
info@bremerarbeit.de
www.bremerarbeit.de

Geschäftsführerin: Katja Barloschky

Bereichsleitung Berufliche
Qualifizierung/Ausbildung:
Gaby Ohlrogge

Bereichsleitung Beschäftigungs-
förderung: Karin Jahn

- ▶ Bremerhavener Arbeit GmbH
Friedrich Ebert Str. 6
27570 Bremerhaven
Tel. 0471-9 26 36-6
info@brag-bremerhaven.de
www.brag-bremerhaven.de

Geschäftsführerin: Marlis Kaap
Berufliche Qualifizierung/Ausbildung:
Dr. Wolfgang Müller

Beschäftigungsförderung:
Wolfgang Lücke-Will



Die BIG-Gruppe

IHR PARTNER IN ALLEN FRAGEN ZUR LANDESENTWICKLUNG UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG IN BREMEN

Die BIG-Gruppe ist Ihr Partner in allen Fragen zur Landesentwicklung und Wirtschaftsförderung in Bremen. Die BIG-Gruppe, das ist die Bremer Investitions-Gesellschaft mbH (BIG) mit ihren Tochtergesellschaften - WfG Bremer Wirtschaftsförderung GmbH, Bremer Aufbau-Bank GmGH und der BIA Bremer Innovations-Agentur GmbH. Gemeinsam arbeiten wir am Ziel, unseren Kunden Wirtschaftsförderung von A bis Z aus einer Hand anzubieten.

Landesentwicklung und Wirtschaftsförderung beinhalten vielfältige Aufgaben. Wir unterstützen unsere Kunden mit einem umfassenden Angebot.

- ▶ **Wirtschaftsinformationen:** Von uns erhalten Sie ausführliche Informationen über den Wirtschaftsstandort Bremen.
- ▶ **Ansiedlungen:** Wir begleiten Ihre Ansiedlung und koordinieren das gesamte Projekt.
- ▶ **Innovationstransfer:** Wir vermitteln Partner aus der Wissenschaft, die Sie bei der anwendungsbezogenen Forschung unterstützen.
- ▶ **Grundstücke:** Sie finden bei uns das richtige Grundstück in einem unserer zahlreichen Gewerbegebiete.
- ▶ **Immobilien:** Wir suchen für Ihr Unternehmen das richtige Dach über dem Kopf.
- ▶ **Förderprogramme:** Wir beraten Sie kompetent über vielfältige Fördermöglichkeiten und entscheiden kurzfristig.
- ▶ **Finanzierung:** Wir vermitteln Venture Capital, Kredite und Bürgschaften.
- ▶ **Service für Bremer Unternehmen:** Als in Bremen ansässiges Unternehmen betreuen wir Sie bei Ihren Entwicklungsplänen und sind

Ihr zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen rund um den Wirtschaftsstandort Bremen.

- ▶ **Bremen International:** Mit unserem Bereich Bremen Business International bieten wir Ihnen internationales Know how und Büroräume mit internationalem Flair im World Trade Center.
- ▶ **Technologiezentren:** Existenzgründer und innovative Unternehmen betreuen wir kompetent in unseren Technologie- und Gründerzentren.
- ▶ **Netzwerke:** In unseren themenspezifischen Arbeitskreisen finden Sie Ähnlich- und Andersdenkende, die zusammen neue Projekte entwickeln.
- ▶ **Genehmigungsverfahren:** Wir entscheiden selbst oder begleiten Sie bei Ihren Behördengängen in der Stadt der kurzen Wege.

WER IST ZUSTÄNDIG?

- ▶ [Bremer Investitions-Gesellschaft mbH](#)
[WfG Bremer Wirtschaftsförderung GmbH](#)
[Bremer Aufbau-Bank GmbH](#)
[BIA Bremer Innovations-Agentur GmbH](#)

Kontorhaus am Markt
Langenstraße 2-4
(Eingang Stintbrücke 1)
28195 Bremen
Tel. 0421-9600-10
mail@big-bremen.de
www.big-bremen.de

Hinweis: Gründungsförderung für kleine Unternehmen Starthilfefonds (siehe Seite 39)

Ansprechpartner: WfG Bremer Wirtschaftsförderung GmbH

Innovation in Betrieben Landesprogramm Arbeit und Technik (siehe Seite 35)

Ansprechpartner:

BIA Bremer Innovations-Agentur GmbH

BIS

BIS – BREMERHAVENER GESELLSCHAFT FÜR INVESTITIONS- FÖRDERUNG UND STADTENTWICKLUNG MBH

Für alle Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung am Standort Bremerhaven ist die BIS - Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH der zentrale Ansprechpartner.

Die BIS bietet ihren Kunden Wirtschaftsförderung aus einer Hand. Um das Ziel zu erreichen, sind in der von der Stadt Bremerhaven und dem Land Bremen getragenen Gesellschaft alle für die Interessen der Wirtschaft wichtigen Kompetenzen gebündelt.

Die vier Geschäftsbereiche der BIS

- ▶ Wirtschaftsförderung, Gewerbeimmobilien, Standortmarketing und Akquisition
- ▶ Infrastruktur
- ▶ Stadtentwicklung und
- ▶ Tourismusförderung

arbeiten eng zusammen, so dass auch übergreifende Aufgaben schnell und unkompliziert gelöst werden können.

Zu den Aufgaben der BIS gehören:

- ▶ Informationen zum Wirtschaftsstandort Bremerhaven
- ▶ Begleitung von Ansiedlungsvorhaben
- ▶ Durchführung von Förderprogrammen des Landes und der Stadt (von der Beratung bei Antragstellung bis zur Auszahlung der Fördermittel)
- ▶ Unterstützung und Begleitung bei Finanzierungen
- ▶ Verkauf, Vermietung und Verwaltung von Gewerbeimmobilien

- ▶ Durchführung von Sondervorhaben und Projekten, wie Entwicklung von Gründer- und Technologiezentren sowie branchenorientierten Gewerbeparks
- ▶ Standortmarketing und Akquisition
- ▶ Entwicklung neuer Gewerbegebiete
- ▶ Realisierung optimaler Verkehrsverbindungen zu und in den Gewerbegebieten
- ▶ Projektsteuerung und Leitung aller Infrastrukturmaßnahmen und Hochbauten
- ▶ Steuerung von Ausgleichsmaßnahmen bei Eingriffen in die Umwelt
- ▶ Neugestaltung und Vermarktung der Bremerhavener Stadtmitte
- ▶ Tourismusförderung und Stadtmarketing

WER IST ZUSTÄNDIG?

- ▶ [BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung](#)
Am Alten Hafen 118
27568 Bremerhaven
Tel.: 0471/94646-61
wirtschaft@bis-bremerhaven.de
www.bis-bremerhaven.de

Qualifizierungsfonds



Verantwortliche Referatsleiterin
beim Senator für Arbeit, Frauen,
Gesundheit, Jugend und Soziales
Gabriele Zaremba
Tel.: 0421/361 4164
Fax: 0421/361 2072
gabriele.zaremba@arbeit.bremen.de

Ermittlung des Qualifikationsbedarfs im Land Bremen (EQUIB)

QUALIFIKATIONS-BEDARFSERMITTLUNG

Was ist EQUIB?

Das Projekt EQUIB führt das „Regionale Monitoring-System Qualifikationsentwicklung – RQM“ durch. Mittels regelmäßiger Betriebsbefragungen werden im Rahmen dieses Monitorings neue bzw. sich verändernde Qualifikationsbedarfe in allen für das Land Bremen und die Nordwest-Region bedeutenden Branchen analysiert.

Neben der Ermittlung aktueller Qualifikationstrends werden im Rahmen des RQM

- ▶ bildungs- und arbeitsmarktpolitische branchenübergreifende Themen bearbeitet (wie z. B. „Qualifizierung älterer Arbeitnehmer/-innen“, „Nachhaltigkeit“),
- ▶ gezielte Sektorstudien in Bremerhaven durchgeführt und
- ▶ Ausbildungspotenzialanalysen in den Branchen des RQM erstellt.

Aktuell sind knapp 200 Unternehmen aus den für die Standorte Bremen und Bremerhaven wichtigen Wirtschaftsbereichen einbezogen.

Die Befragung wird durch einen Expertenpool begleitet, in dem Verantwortungsträger und -trägerinnen der Arbeitsmarkt-, Wirtschaftsförderungs- und Qualifizierungspolitik sowie aus den relevanten Verbänden und Institutionen mitarbeiten.

Für wen kommen die Projektergebnisse in Frage?

Die Ergebnisse stellen eine wichtige Grundlage für die Planung der Qualifizierungsförderung dar. Sie dienen zum einen den zuständigen Institutionen, v. a. dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, dem Senator für Bildung und Wissenschaft, den Agenturen für Arbeit und den Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) von Agenturen für Arbeit und Kommunen zur Planung der Qualifizie-

rungsförderung. Zum anderen wird der Transfer nach außen in die regionale und überregionale Bildungslandschaft sichergestellt: Halbjährlich werden Monitoring-Berichte unter www.equib.de veröffentlicht. Außerdem werden Workshops zur Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse organisiert.

Wer fördert?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, der Senator für Wirtschaft und Häfen und der Europäische Sozialfonds fördern mittels Sach- und Personalkosten das „Regionale Monitoring-System Qualifikationsentwicklung – RQM“. Weiter beteiligen sich an der Finanzierung von EQUIB die Arbeitnehmerkammer sowie die Universität Bremen.

Fond I: Qualifizierungsfonds

I.1 Qualifizierungsbedarf und –beratung

WER IST ZUSTÄNDIG?

- ▶ [bremer arbeit gmbh](http://bremerarbeit.gmbh)
Gaby Ohlrogge
Tel.: 0421/9584 89364
gaby.ohlrogge@bremerarbeit.de
- ▶ Bremerhavener Arbeit GmbH
Marlis Kaap
Tel. 0471-926366
m.kaap@brag-bremerhaven.de

Weitere Informationen erhalten Sie:

Universität Bremen / IAW
Postfach 330 440-FVG/Mitte
28334 Bremen
Gerlinde Hammer
Tel.: 0421/218 9514
ghammer@uni-bremen.de

Beratungsangebote mit arbeitsmarktpolitischer Ausrichtung

HILFESTELLUNG DURCH QUALIFIZIERTE BERATUNG

Was sind Beratungsangebote mit arbeitsmarktpolitischer Ausrichtung?

Durch die verschiedenen Beratungsangebote soll der Prozess der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt werden. Im Mittelpunkt stehen

- ▶ Berufsweg-/ Berufsorientierungsberatung: Ziel dieser Beratungsangebote ist die rasche Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. in Ausbildung.
- ▶ Offene Beratungsangebote für Erwerbslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte: Ziel dieser Angebote ist eine ganzheitliche und lebenslagenbezogene Beratung, die eine „Lotsenfunktion“ durch die unterschiedlichen Leistungssysteme und Angebote einnimmt.

Für wen kommt das Programm in Frage?

- ▶ Arbeitslose Frauen und Männer, Jugendliche
- ▶ Migrant/innen
- ▶ Frauen, Berufsrückkehrerinnen, Existenzgründerinnen. Für diese Zielgruppen werden eigenständige Beratungsangebote unterstützt

Wer fördert?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) fördern Beratungsangebote mit den beschriebenen Zielsetzungen. Grundlegende Voraussetzung ist, dass definierte Qualitätskriterien eingehalten werden.

Fonds I Qualifizierungsfonds

I.2 Berufsorientierung und Beratung

WER IST ZUSTÄNDIG?

Für weitere Auskünfte stehen die bremer arbeit gmbh und die Bremerhavener Arbeit GmbH zur Verfügung:

- ▶ bremer arbeit gmbh
Gaby Ohlrogge
Tel.: 0421/9584 89364
gaby.ohlrogge@bremerarbeit.de
- ▶ Bremerhavener Arbeit GmbH
Wolfgang König
Tel.: 0471/92636 76
w.koenig@brag-bremerhaven.de

Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel

Was ist die Qualifizierungsoffensive?

Die Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel unterstützt Arbeitslose und Beschäftigte im Land Bremen dabei, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten so weiterzuentwickeln, dass sie neuen wirtschaftlichen Entwicklungen und Anforderungen an den Arbeitsplätzen jederzeit gerecht werden können. Für Erwerbslose bedeutet dies, dass ihre Chancen auf Integration in den 1. Arbeitsmarkt verbessert werden. Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen werden bei ihren Bemühungen um lebenslanges Lernen unterstützt. Die Qualifizierungsprojekte beziehen sich auf wichtige Bereiche der Bremer und Bremerhavener Wirtschaftsförderung und umfassen die neuesten technischen arbeitsplatz- und berufsübergreifenden Anforderungen. Sie leisten für die regionalen Betriebe einen Beitrag zur Deckung ihres Fachkräftebedarfs und zur Weiterentwicklung der Qualifikation ihrer Mitarbeiter/innen.

Folgende Themenfelder werden dabei besonders gefördert:

- ▶ Informationstechnik und Multimedia
- ▶ Unternehmensbezogene Dienstleistungen
- ▶ Personen- und serviceorientierte Dienstleistungen
- ▶ Produktions-, Verfahrens- und Fertigungstechniken
- ▶ Umwelt und nachhaltige Energietechniken

Für wen kommt das Programm in Frage?

Das Programm richtet sich an arbeitsmarktpolitische Dienstleister, die Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte und/oder Beschäftigungslose anbieten. Bei den Beschäftigten geht es um Mitarbeiter/innen in kleinen und mittleren Unternehmen, bei den Arbeitslosen sind Langzeitarbeitslose eine wichtige Zielgruppe.

Wer fördert?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der Europäische Sozialfonds beteiligen sich bei arbeitsmarktpolitischem Interesse an der Förderung von Projekten der berufs begleitenden Qualifizierung für Beschäftigte und der beruflichen Qualifizierung für Beschäftigungslose.

Fonds I: Qualifizierungsfonds

I.3 Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel

WER IST ZUSTÄNDIG?

Für weitere Auskünfte stehen die bremer arbeit gmbh und Bremerhavener Arbeit GmbH Verfügung:

- ▶ bremer arbeit gmbh
Gaby Ohlrogge
Tel.: 0421/9584 89364
gaby.ohlrogge@bremerarbeit.de

Birgit Schellenberg
Tel.: 0421/9584 89340
birgit.schellenberg@bremerarbeit.de

- ▶ Bremerhavener Arbeit GmbH
Dr. Wolfgang Müller
Tel.: 0471/92636 78
w.mueller@brag-bremerhaven.de

Wolfgang König
Tel.: 0471/92636 76
w.koenig@brag-bremerhaven.de

Innovationen in der beruflichen Erstausbildung

HILFESTELLUNG FÜR JUGENDLICHE OHNE AUSBILDUNGSPLATZ, FÜR AUSZUBILDENDE, FÜR AUSBILDER UND FÜR LEHRER

Was sind Innovationen in der beruflichen Erstausbildung?

Jugendliche in Bremen und Bremerhaven werden dabei unterstützt, einen Ausbildungsplatz zu finden oder ihre Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Dazu werden neue Wege zur Ausbildungsvorbereitung gesucht. So werden z.B. schulische Regelangebote mit besonderen Förderangeboten verschränkt und Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrer/innen geschaffen, die Innovationen in der beruflichen Erstausbildung unterstützen.

Jugendliche in der Ausbildung, die Hilfe bei theoretischen oder praktischen Anforderungen benötigen, werden qualifiziert und beraten; bei Ausbildungskrisen wird interveniert. Für Ausbilder/innen und Lehrer/innen, die ihre pädagogischen Fähigkeiten im Umgang mit Auszubildenden weiterentwickeln wollen, werden anspruchsvolle Weiterbildungsmodule entwickelt.

Handlungsfelder des Programms Innovation in der beruflichen Erstausbildung sind

- ▶ Vorbereitung auf Ausbildung
- ▶ Einwerbung und Sicherung von Ausbildungsplätzen
- ▶ Unterstützung sozial benachteiligter junger Frauen
- ▶ Ausbildungsbegleitende Hilfestellungen

Für wen kommt das Programm in Frage?

Das Programm richtet sich an arbeitsmarktpolitische Dienstleister, aber auch an Berufs- bzw. Berufsfachschulen, die die Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen unterstützen und Ausbildungserfolge sicherstellen möchten.

Gefragt sind neue Konzepte und Methoden, die auf aktuelle Herausforderungen reagieren.

Fonds I: Qualifizierungsförderung

I.4 Innovationen in der beruflichen Erstausbildung

Wer fördert?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, der Senator für Bildung und Wissenschaft, der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen sich bei arbeitsmarktpolitischen Interesse an der Förderung von Projekten zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration junger Menschen.

WER IST ZUSTÄNDIG?

Für Auskünfte steht zur Verfügung:

- ▶ bremer arbeit gmbh
Gaby Ohlrogge
Tel.: 0421/9584 89364
gaby.ohlrogge@bremerarbeit.de

Gerlinde Krause
Tel.: 0421/9584 89338
gerlinde.krause@bremerarbeit.de

- ▶ Bremerhavener Arbeit GmbH
Dr. Wolfgang Müller
Tel.: 0471/92636 78
w.mueller@brag-bremerhaven.de

Hans-Jürgen Osterhaus
Tel.: 0471/92636 80
h-j.osterhaus@brag-bremerhaven.de

Berufsausbildung im Verbund

ZUSAMMENSCHLUSS VON BETRIEBEN ZUR AUSBILDUNG

Was ist die Berufsausbildung im Verbund?

Bremer Betriebe, die bisher nicht alle erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Berufsausbildung vermitteln konnten, erhalten die Möglichkeit, den eigenen Fachkräftebedarf im Verbund zu decken. Damit soll besonders die Schaffung von Ausbildungsplätzen in neugeordneten Berufen unterstützt werden, denn gerade hier sind die Chancen der Auszubildenden auf einen späteren Arbeitsplatz gut.

Zur gemeinsamen Durchführung der Ausbildung schließen sich Betriebe zusammen und bilden somit einen Ausbildungsverbund. Der Leitbetrieb des Ausbildungsverbunds schließt mit dem Auszubildenden den Ausbildungsvertrag ab.

Für wen kommt das Programm in Frage?

Gefördert werden Ausbildungen im Verbund von Unternehmen in anerkannten Berufen. Pro Verbund ist grundsätzlich der erhöhte Koordinierungsaufwand von bis zu drei Ausbildungsplätzen förderfähig. Ausgeschlossen sind Behörden des Landes oder der Kommunen.

Wer fördert?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales fördert einen Verbundausbildungsplatz mit einem Zuschuss von max. 2.000 €. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Probezeit der/des Auszubildenden.

Fonds I: Qualifizierungsfonds

1,5 Schaffung zusätzlicher
Ausbildungsplätze

WER IST ZUSTÄNDIG?

Unternehmen, die im Verbund ausbilden möchten, wenden sich an die bremer arbeit gmbh oder Bremerhavener Arbeit GmbH:

Für Auskünfte steht zur Verfügung:

► bremer arbeit gmbh
Gaby Ohlrogge
Tel.: 0421/9584 89364
gaby.ohlrogge@bremerarbeit.de

Gerlinde Krause
Tel.: 0421/9584 89338
gerlinde.krause@bremerarbeit.de

► Bremerhavener Arbeit GmbH
Dr. Wolfgang Müller
Tel.: 0471/92636 78
w.mueller@brag-bremerhaven.de

Hans-Jürgen Osterhaus
Tel.: 0471/92636 80
h-j.osterhaus@brag-bremerhaven.de

Lernortverbände und Ausbildungspartnerschaften

Was sind Lernortverbände und Ausbildungspartnerschaften?

Mit dem Programm „Lernortverbände und Ausbildungspartnerschaften“ werden Aktivitäten von Betrieben, beruflichen Schulen und Bildungsträgern zum Ausbau der regionalen Ausbildungskapazitäten gebündelt. Ziel ist die Weiterentwicklung der beruflichen Ausbildung, die Reduzierung von Ausbildungskosten, die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in neuen und innovativen Ausbildungsberufen. Verbundprojekte können in allen dafür geeigneten Berufen und Berufsfeldern eingerichtet werden.

Für wen kommt das Programm in Frage?

Gefördert werden Zusammenschlüsse von Betrieben, Schulen und Bildungsträgern, um neue Ansätze zu erproben, die Qualität der dualen Ausbildung zu steigern und zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. An der Verbundausbildung muss sich mindestens ein Ausbildungsbetrieb beteiligen. Kooperation mit Kammern und Verbänden ist erwünscht.

Wer fördert?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, der Senator für Bildung und Wissenschaft, der Senator für Wirtschaft und Häfen und der Europäische Sozialfonds fördern eine Ausbildungspartnerschaft mit bis zu 7.000 € pro Ausbildungsjahr.

Fonds I: Qualifizierungsfonds

1,5 Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze

WER IST ZUSTÄNDIG?

Betriebe und Schulen, die Lernortverbände und Ausbildungspartnerschaften gründen möchten, können sich an die Bremerhavener Arbeit GmbH wenden:

Für Auskünfte steht zur Verfügung:

- Bremerhavener Arbeit GmbH
Dr. Wolfgang Müller
Tel.: 0471/92636 78
w.mueller@brag-bremerhaven.de

Ausbildungsinitiative Bremen / Bremerhaven (AIBB)

INNOVATION IN DER DUALEN BERUFS-AUSBILDUNG

Was ist die Ausbildungsinitiative (AIBB) Bremen und Bremerhaven?

Um auch bildungsbenachteiligten Jugendlichen eine Chance auf Ausbildung zu geben, hat das Bremer Bündnis für Arbeit und Ausbildung das Programm AIBB initiiert. Bis Ende 2007 sollen 290 duale Ausbildungsplätze für sozial- und bildungsbenachteiligte Jugendliche geschaffen werden.

Die Jugendlichen erhalten einen Ausbildungsvertrag beim Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e.V. und werden in Kooperationsunternehmen ausgebildet. Die Betriebe werden damit von Aufgaben des Personalmanagements (z.B. Abrechnung der Ausbildungsvergütung) entlastet. Zudem steht ihnen ein breitgefächerter kostenloser Service durch ein externes Ausbildungsmanagement zur Verfügung (z.B. Erstellung von Anforderungsprofilen, Einstellungstests, Vorauswahl, Abstimmung mit Berufsschulen u.a.m.). Die Ausbildungsvergütung wird von den Betrieben gezahlt. Es handelt sich dabei um eine standardisierte Ausbildungsvergütung von 340 € für das 1. Ausbildungsjahr, 340 € für das 2. und 355 € bzw. 360 € für das 3. bzw. 4. Ausbildungsjahr zu zahlen.

Für wen kommt das Programm in Frage?

Das Programm richtet sich an Betriebe, die bereit sind, einer/einem sozial- und bildungsbenachteiligten Jugendlichen die Chance auf Ausbildung im Dualen System zu geben. Sie erhalten dabei substantielle Unterstützung. Es richtet sich an Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen und ohne besondere Unterstützung auf dem Ausbildungsmarkt chancenlos sind.

Wer fördert?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie der Europäische Sozialfonds fördern die AIBB.

Fonds I: Qualifizierungsfonds

1.5 Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze

WER IST ZUSTÄNDIG?

Interessierte Betriebe wie auch interessierte Jugendliche können sich an das Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e.V. wenden. Für Auskünfte steht zur Verfügung:

- [Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e.V.](#)
Roswitha Preißing
Tel. 0421-363250
bwu-Seminare@t-online.de

Begleitung von Landesinitiativen

Was bedeutet Begleitung von Landesinitiativen?

Um den Standort Bremen zu stärken, initiiert der Senat der Freien Hansestadt Bremen die Förderung besonders erfolgversprechender wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Entwicklungen. Bei diesen Initiativen wird Qualifizierungsförderung in Bremen und in Bremerhaven eng mit Wirtschaftsförderung verzahnt.

Aufgabe von Qualifizierung ist hierbei, den Innovationstransfer in kleine und mittlere Unternehmen der Region durch die Bereitstellung der benötigten Qualifikationen und neuer, technologieorientierter Lernformen zu unterstützen: Arbeitslose werden gezielt für die Berufsfelder und Arbeitsplätze qualifiziert, die in den durch Landesinitiativen geförderten Schwerpunktbranchen neu oder zusätzlich entstehen. Beschäftigte aus diesen Schwerpunktbranchen erhalten die Zusatzqualifikationen, die sie zur Bewältigung neuer Aufgaben benötigen. In Fällen besonderer Innovation werden zudem zusätzliche Qualifizierungsinhalte und neue, insbesondere technikgestützte Lernformen entwickelt.

Folgende Themenfelder können derzeit als besondere Schwerpunkte hervorgehoben werden:

- ▶ Die Freie Hansestadt Bremen als Standort für Informationstechnologien und Multimedia-Entwicklungen (z.B. Landesprogramm „bremen – in time“, e-learning)
- ▶ Neue Produktions-, Verfahrens- und Umwelttechniken (z.B. Senatsinitiative On- und Offshore Windenergie)
- ▶ Neue Entwicklungen im Dienstleistungssektor (z.B. neue oder erweiterte Aufgabenfelder in der Tourismusförderung)

Für wen kommt das Programm in Frage?

Das Programm richtet sich an arbeitsmarktpolitische Dienstleister, die ausgewiesene Erfahrungen in den genannten Schwerpunkten haben.

Fonds I: Qualifizierungsfonds

I.6 Begleitung von Landesinitiativen

Wer fördert?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, der Senat der Freien Hansestadt Bremen und der Europäische Sozialfonds beteiligen sich bei arbeitsmarktpolitischem Interesse an der Förderung der Konzeptentwicklung und Qualifizierung. Bei beschäftigten Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird eine angemessene betriebliche Beteiligung erwartet. Die Auswahl der Projekte erfolgt über Wettbewerbsaufrufe. Weitere Förderkonditionen werden dort veröffentlicht.

WER IST ZUSTÄNDIG?

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die bremer arbeit gmbh und die Bremerhavener Arbeit GmbH:

- ▶ [bremer arbeit gmbh](#)
Gaby Ohlrogge
Tel.: 0421-958489 364
gabi.ohlrogge@bremerarbeit.de
- ▶ Bremerhavener Arbeit GmbH
Dr. Wolfgang Müller
Tel: 0471-92636 78
w.mueller@brag-bremerhaven.de

Programm zur Steigerung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der beruflichen Qualifizierung (Pro-WIN-Qu)

Was bedeutet das Programm zur Steigerung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der beruflichen Qualifizierung (Pro-WIN-Qu)?

Das Programm Pro-WIN-Qu bezieht sich, wie auch die Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel, auf die zentralen Felder der bremschen Wirtschaftsförderung und wesentliche Teilarbeitsmärkte in Bremen und Bremerhaven:

- ▶ Informationstechniken und Multimedia
- ▶ Unternehmensbezogene Dienstleistungen
- ▶ Personen- und serviceorientierte Dienstleistungen
- ▶ Produktions- und Verfahrenstechniken
- ▶ Umwelt und nachhaltige Energietechniken

Die Qualifizierungsangebote in Pro-WIN-Qu unterliegen jedoch wichtigen zusätzlichen Anforderungen. Sie müssen die verschiedenen Zielgruppen in dem jeweiligen Schwerpunkt berücksichtigen und die Qualifizierungsinhalte differenziert für verschiedene betriebliche Hierarchiegruppen, für Beschäftigte und Arbeitslose gleichermaßen anbieten. Damit dies gelingen kann, sollen Fachkompetenzen und Ressourcen in der Region gebündelt werden, Kooperationen sind ausdrücklich erwünscht.

Mit Pro-WIN-Qu wird zudem explizit die Nachhaltigkeit von Qualifizierungsangeboten über Förderzeiträume hinaus gefördert. Entwicklungspläne, aus denen hervorgeht, wie Maßnahmen nach Ablauf des Förderzeitraums weiter geführt werden können, gekoppelt mit hohen Anforderungen an die Qualität und Innovation der Qualifizierung, sollen dies sicherstellen.

Für wen kommt das Programm in Frage?

Das Programm richtet sich an arbeits-

marktpolitische Dienstleister, die über ausgewiesene Erfahrungen und über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem verfügen. Es werden Beschäftigte aller Hierarchieebenen und Arbeitslose der unterschiedlichsten Qualifikationsstufen angesprochen.

Fonds I: Qualifizierungsfonds

I.7 Programm zur Steigerung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der beruflichen Qualifizierung (Pro-WIN-Qu)

Wer fördert?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der europäische Sozialfonds beteiligen sich bei arbeitsmarktpolitischen Interesse an der Förderung der Qualifizierungsmaßnahmen. Arbeitslose Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen gleichzeitig durch die Agenturen für Arbeit Bremen oder Bremerhaven bzw. die Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BagIS) oder die ARGE Job-Center Bremerhaven gefördert werden. Bei beschäftigten Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird eine betriebliche Beteiligung durch Freistellung für die Qualifizierung oder eine finanzielle Beteiligung erwartet.

WER IST ZUSTÄNDIG?

Für weitere Auskünfte stehen die Bremer und Bremerhavener Arbeit GmbH zur Verfügung:

- ▶ [bremer arbeit gmbh](#)
Gaby Ohlrogge
Tel.: 0421-958489 364
gabi.ohlrogge@bremerarbeit.de
- ▶ Bremerhavener Arbeit GmbH
Dr. Wolfgang Müller
Tel: 0471-92636 78
w.mueller@brag-bremerhaven.de

Flankierungsfonds



Verantwortliche Referatsleiterin
beim Senator für Arbeit, Frauen,
Gesundheit, Jugend und Soziales
Gabriele Zaremba
Tel.: 0421/361 4164
Fax: 0421/361 2072
gabriele.zaremba@arbeit.bremen.de

Arbeit und Technik

INNOVATION IN BETRIEBEN

Was ist das Programm „Arbeit und Technik“?

Mit dem Programm unterstützt das Land Bremen klein- und mittelständische Unternehmen bei der betrieblichen Entwicklung neuer, miteinander verbundener Maßnahmen aus den Bereichen Technik, Qualifizierung, Organisation, Arbeits- und Gesundheitsschutz. Das Programm zielt auf die Entwicklung kooperativer, beteiligungsorientierter Methoden und Verfahren für betriebliche Innovationsprozesse, die auf weitere Unternehmen übertragbar sind.

Gefördert werden vorrangig Projekte mit folgenden Inhalten:

- ▶ Produkt-, Prozess- und Verfahrensinnovation, soweit sie mit neuen Organisationsformen von Arbeit verbunden sind
- ▶ Entwicklung und Erprobung neuer Formen der Arbeitsorganisation
- ▶ Prozessintegrierte Strategien des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes

Für wen kommt das Programm in Frage?

Gefördert werden Kooperationen zwischen mehreren kleinen und mittleren Unternehmen mit Sitz im Land Bremen und Partnern aus Wissenschaft, Weiterbildung, Beratung etc. Im Zentrum stehen betriebliche Neuerungen, die unter Beteiligung der Arbeitnehmerseite im Unternehmen konzipiert und umgesetzt werden. Eine Übertragbarkeit auf andere Unternehmen muss gegeben sein.

Wer fördert?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der Europäische Sozialfonds (ESF) bzw. der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gewähren einen Zuschuss in Höhe von max. 50% der Projektkosten. Förderfähig sind u.a. Personalkosten sowie Sach- und Verwaltungskosten.

Fond II: Flankierungsfonds

II.1 Arbeitsorientierte Innovation in den Betrieben

WER IST ZUSTÄNDIG?

Unternehmen, die sich für das Programm „Arbeit und Technik“ interessieren, können sich an die Bremer Innovations-Agentur GmbH (BIA) wenden:
Für Auskünfte steht zur Verfügung:

- ▶ BIA Bremer Innovations-Agentur GmbH
Albert Grützmann
Tel.: 0421/9600 344
gruetzmann@bia.bremen.de
www.bia-bremen.de

Landesprogramm „Arbeitsmarktpolitische Flankierung neuer Dienstleistungen für die Zielgruppe 50plus“

Welches Ziel verfolgt das Landesprogramm Arbeitsmarktpolitische Flankierung neuer Dienstleistungen für die Zielgruppe 50plus?

Das Programm ordnet sich ein in die Senatspolitik zur regionalen Förderung eines breiten altersgerechten Dienstleistungsangebots für die Zielgruppe der über 50-jährigen Menschen. Es dient der Flankierung des regionalen Aufbaus eines solchen integrierten Dienstleistungsangebots durch Förderung der Organisations- und Kompetenzentwicklung. Regionale Klein- und Mittelunternehmen können dabei unterstützt werden, eine Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen in Netzwerken und die dafür notwendigen Qualifikationen bei den Beschäftigten aufzubauen.

Für wen kommt das Programm in Frage?

Das Programm richtet sich an innovationsbereite Unternehmen im Lande Bremen und an arbeitsmarktpolitische Dienstleister, die diese regionalen KMU durch Coaching-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote beim Aufbau eines integrierten Dienstleistungsangebots für die Zielgruppe 50plus unterstützen können. Gefragt sind neue Konzepte und Methoden, die auf aktuelle Herausforderungen reagieren.

Wer fördert?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der Europäische Sozialfonds (ESF) beteiligen sich bei arbeitsmarktpolitischen Interesse an der Förderung von Projekten zum Aufbau eines integrierten Dienstleistungsangebots für die Zielgruppe 50plus.

Fonds II: Flankierung

II.1 Arbeitsorientierte Innovation in den Betrieben

WER IST ZUSTÄNDIG?

Für Auskünfte steht zur Verfügung:

- ▶ BIA Bremer Innovations-Agentur GmbH
Frau Brigitte Dreyer
Tel.: 0421/9600 344
dreyer@bia.bremen.de
www.bia-bremen.de

Gesundheitswirtschaft

INNOVATIONEN IN DER GESUNDHEITSWIRTSCHAFT

Was ist das Programm Gesundheitswirtschaft?

Das Programm Gesundheitswirtschaft zielt auf die Entwicklung und den Ausbau der Gesundheitswirtschaft als wichtigen Standortfaktor. Die Förderung der Gesundheitswirtschaft - mit ca. 50.000 Beschäftigten – ist von hoher arbeitsmarktpolitischer Relevanz für das Land Bremen. Im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkts des Projektes geht es um die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch die Optimierung von Prozessen und Strukturen, die Schaffung neuer Angebote und die Qualifizierung der in der Gesundheitswirtschaft Beschäftigten.

Gefördert werden insbesondere

- ▶ Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien
- ▶ Entwicklung und Erprobung neuer Technologien, Verfahren und Dienstleistungen mit dem Fokus auf die Integration in bestehende Arbeitsabläufe
- ▶ Entwicklung von neuen gesundheitsbezogenen, nutzergruppenspezifischen Dienstleistungen
- ▶ Durchführung von Machbarkeitsstudien

Für wen kommt das Programm in Frage?

Gefördert werden können:

- ▶ wissenschaftliche Einrichtungen,
- ▶ KMU mit Sitz im Lande Bremen: z.B. Anbieter von Gesundheits- und Pflegedienstleistungen, Dienstleister im Bildungsbereich, sowie sonstige Unternehmen,

bevorzugt im Rahmen von Verbundprojekten.

Wer fördert?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der Europäische Sozialfonds gewähren einen Zuschuss in Höhe von bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Förderfähig sind Personalkosten, Fremdleistungen, bedingt Investitionen sowie Sach- und Verwaltungskosten.

Fonds II: Flankierungsfonds

II.3 Gesundheitswirtschaft

WER IST ZUSTÄNDIG?

Interessierte Unternehmen und Einrichtungen können sich an die BIA Bremer Innovations-Agentur GmbH (BIA) oder die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) wenden.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

- ▶ BIA
Frau Eva Zweidorf
0421/9600 342
eva.zweidorf@bia-bremen.de
www.bia-bremen.de
- ▶ BIS
Frau Annette Schimmel
0471 946 4671
Schimmel@BIS-Bremerhaven.de
<http://www.bis-bremerhaven.de>

Starthilfefonds



Verantwortliche Referatsleiterin
beim Senator für Arbeit, Frauen,
Gesundheit, Jugend und Soziales
Gabriele Zaremba
Tel.: 0421/361 4164
Fax: 0421/361 2072
gabriele.zaremba@arbeit.bremen.de



Gründungsförderung für kleine Unternehmen

Was ist der Starhilfefonds?

Das Programm dient der Finanzierung kleiner aussichtsreicher Gründungsvorhaben.

Kleine Existenzgründungen haben es aufgrund ihrer geringen betriebswirtschaftlichen Größe ungleich schwerer öffentliche Kredite zu erlangen, weil sie über kein oder kein ausreichendes Eigenkapital oder keine ausreichenden Sicherheiten verfügen. Hier will das Land Bremen gezielte Unterstützung leisten.

Für wen kommt das Programm in Frage?

Antragsberechtigt sind

- ▶ arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, die eine eigene wirtschaftliche Existenz gründen wollen
- ▶ kleine Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Handel und Dienstleistungen, wenn diese im Rahmen bestehender Programme der EU und des Bundes keine ausreichenden Hilfen bekommen können
- ▶ selbstverwaltete und genossenschaftliche Betriebe, Belegschaftsunternehmen
- ▶ Existenzgründerinnen

Wer fördert?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales stellt Mittel für die Gewährung eines rückzahlbaren, verzinslichen Darlehens zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionen, die in direktem Zusammenhang mit der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen und der Beschäftigung der Existenzgründer/innen stehen, zur Verfügung. Die Laufzeit beträgt höchstens 10 Jahre.

Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze während der Phase der Existenzgründung kann mit 5.000 € bezuschusst werden.

Fond III: Starhilfefonds

III.1 Existenzgründungen

WER IST ZUSTÄNDIG?

Weitere Informationen erhalten Sie bei folgenden Stellen:

- ▶ WfG – Bremer Wirtschaftsförderung GmbH
Kontorhaus am Markt
Langenstrasse 2-4
28195 Bremen

Peter Jäschke
Jaeschke@wfg-bremen.de
Tel.: 0421/9600 224
- ▶ Katja Meißner
Tel.: 0421/9600 222
Meissner@wfg-bremen.de
- ▶ BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH
Am Alten Hafen 118
27568 Bremerhaven

Eric Pommer
Tel.: 0471/94646 922
pommer@bis-bremerhaven.de

Förderung der Aufstiegsfortbildung

Was ist die Förderung der Aufstiegsfortbildung?

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) will die berufliche Aufstiegsfortbildung finanziell unterstützen und Existenzgründungen erleichtern. Gefördert werden Bildungsmaßnahmen, die fachlich gezielt auf Prüfungen nach der Handwerksordnung (Meisterprüfung) bzw. dem Berufsbildungsgesetz vorbereiten. Auch Fortbildungen im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe sind förderfähig. Der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachabschlusses liegen. Die Maßnahme muss mindestens 400 Unterrichtsstunden in Voll- oder Teilzeit umfassen. Sie kann auch außerschulisch, mediengestützt und durch Fernunterricht absolviert werden.

Für wen kommt das Programm in Frage?

Die Förderung richtet sich an Handwerker/innen und andere Fachkräfte, die sich zu Handwerks- und Industriemeister/innen, Techniker/innen, Fachkaufleuten, Fachkrankenpfleger/innen, Programmierer/innen oder Betriebswirt/innen weiterqualifizieren wollen.

Wer fördert?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales gewährt Teilnehmer/innen an Vollzeitmaßnahmen einen monatlichen einkommens- und vermögensabhängigen Unterhaltsbeitrag zum Lebensunterhalt. Bei Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen ist zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren ein einkommens- und vermögensunabhängiger Maßnahmebeitrag bis zur Höhe von 10.226 € möglich, wovon 32% als Zuschuss und 68% als Darlehen gewährt werden.

Gründen Geförderte nach erfolgreicher Qualifizierung ein Unternehmen oder eine freiberufliche Existenz, so können unter bestimmten Voraussetzungen 71% des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Darlehens erlassen werden.

Fond III: Starthilfefonds

III.2 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

WER IST ZUSTÄNDIG?

Weiter Informationen erhalten Sie bei:

Marlies Zink

Tel.: 0421/361 59234

marlies.zink@arbeit.bremen.de

Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung schwerbehinderter Menschen



Verantwortliche Referatsleiterin
beim Senator für Arbeit, Frauen,
Gesundheit, Jugend und Soziales
Monika Ötting
Tel.: 0421/361 5273
Fax: 0421/361 2072
monika.oetting@arbeit.bremen.de

Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen

Was beinhaltet das Programm zur Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen ?

Das 6. Arbeitsmarktprogramm, mit dem Arbeitgeber für die befristete Einstellung von schwerbehinderten Menschen gefördert werden können, hat ab dem 1. November 2005 mit einer Laufzeit von einem Jahr begonnen. Ziel der Förderung ist es, über die befristete Einstellung von schwerbehinderten Menschen zu der dauerhaften Schaffung von unbefristeten Arbeitsverhältnissen zu gelangen.

Für wen kommt das Programm in Frage?

Das Programm richtet sich an Arbeitgeber, die beabsichtigen, Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen zu schaffen. Arbeitgeber können Zuschüsse bis zu 100% der regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelte sowie weitere Pauschalen erhalten.

Wer fördert?

Die Agenturen für Arbeit in Bremen und Bremerhaven fördern mit einem Zuschuss.

Fonds IV: Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung schwerbehinderter Menschen

IV.1 Arbeitsmarktprogramme

WER IST ZUSTÄNDIG?

Das Integrationsamt Bremen und das Amt für Schwerbehinderte Bremerhaven beraten. Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

- Integrationsamt Bremen
Doventorscontrescarpe 172, Block D
28195 Bremen

Henry Spradau
Tel.: 0421/361 - 5407
henry.spradau@versorgungsamt.bremen.de

Walter Stubben
Tel.: 0421/361 5294
walter.stubben@versorgungsamt.bremen.de
www.bremen.de/arbeitsssenator

- Amt für Schwerbehinderte Bremerhaven
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
Stadthaus 4
27576 Bremerhaven

Helmut Proband
Tel.: 0471/590 2454
helmut.proband@magistrat.bremerhaven.de

Leistungen an Arbeitgeber

LEISTUNGEN DER BEGLEITENDEN HILFE IM ARBEITSLEBEN

Was sind Leistungen an Arbeitgeber im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben?

Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben haben die Aufgabe, schwerbehinderte Menschen in das Arbeitsleben zu integrieren. Dies geschieht durch Schaffung und Sicherung geeigneter Ausbildungs- und Arbeitsplätze, durch Förderung der Kenntnisse und Fähigkeiten schwerbehinderter Menschen und durch Leistungen der zuständigen Rehabilitationsträger. Dies können auch finanzielle Leistungen an Arbeitgeber sein, um z.B. eine behindertengerechte Gestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen vorzunehmen oder außergewöhnliche Belastungen aufzufangen.

Eine weitere Form der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben bieten Integrationsprojekte. Es handelt sich dabei um Betriebe oder Betriebsteile, die schwerbehinderte Menschen unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes beschäftigen. Als sonstige Leistungen im Rahmen der begleitenden Hilfe am Arbeitsleben können Integrationsprojekte finanzielle Förderung für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung, einschließlich einer betriebswirtschaftlichen Beratung erhalten.

Für wen kommt das Programm in Frage?

Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben können von Arbeitgebern für Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen beantragt werden.

Wer fördert?

Das Integrationsamt Bremen und das Amt für Schwerbehinderte in Bremerhaven fördern im Einzelfall.

Fonds IV: Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung schwerbehinderter Menschen

IV.2 Leistungen an Arbeitgeber

WER IST ZUSTÄNDIG?

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

- ▶ Versorgungsamt Bremen
- Integrationsamt -
Doventorscontrescarpe 172, Block D
28195 Bremen

Henry Spradau
Tel.: 0421/361 5407
henry.spradau@versorgungsamt.bremen.de

Walter Stubben
Tel.: 0421/361 5294
walter.stubben@versorgungsamt.bremen.de
www.bremen.de/arbeits senator

- ▶ Amt für Schwerbehinderte
Bremerhaven
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
Stadthaus 4
27576 Bremerhaven

Helmut Proband
Tel.: 0471/590 2454
helmut.proband@magistrat.bremerhaven.de

Leistungen an schwerbehinderte Menschen

LEISTUNGEN DER BEGLEITENDEN HILFE IM ARBEITSLEBEN

Was sind Leistungen an schwerbehinderte Menschen im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben?

Es kann sich um Leistungen an schwerbehinderte Menschen handeln, z.B. für notwendige Arbeitsassistenten, für Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse, für Hilfen zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz, für technische Arbeitshilfen.

Für wen kommt die Förderung in Frage?

Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben können von schwerbehinderten Arbeitnehmern beantragt werden.

Wer fördert?

Das Integrationsamt Bremen und das Amt für Schwerbehinderte in Bremerhaven fördern individuell.

Fonds IV: Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung schwerbehinderter Menschen

IV.3 Leistungen an schwerbehinderte Menschen

WER IST ZUSTÄNDIG?

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

- ▶ Versorgungsamt Bremen
- Integrationsamt -
Doventorscontrescarpe 172, Block D
28195 Bremen

Henry Spradau
Tel.: 0421/361 5100
henry.spradau@versorgungsamt.bremen.de

Walter Stubben
Tel.: 0421/361 5294
walter.stubben@versorgungsamt.bremen.de
www.bremen.de/arbeitssektor

- ▶ Amt für Schwerbehinderte
Bremerhaven
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
Stadthaus 4
27576 Bremerhaven

Helmut Proband
Tel.: 0471/590 2454
helmut.proband@magistrat.bremerhaven.de

Integrationsfachdienste und institutionelle Förderung

ZIELGERICHTETE UNTERSTÜTZUNG FÜR SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN

Was sind Integrationsfachdienste?

Das Sozialgesetzbuch (SGB IX) ermöglicht die Einrichtung von Fachdiensten bei freien Trägern. Die berufsbegleitenden und psychosozialen Fachdienste sind bei den Integrationsfachdiensten in Bremen und Bremerhaven zusammengefasst.

Die Integrationsfachdienste unterstützen schwerbehinderte Menschen bei

- ▶ Schwierigkeiten am Arbeitsplatz mit Vorgesetzten, Kollegen und Kolleginnen
- ▶ Gefährdung des Arbeitsplatzes
- ▶ Über- und Unterforderung am Arbeitsplatz
- ▶ der Planung von beruflichen Perspektiven oder Veränderungen im Arbeitsbereich
- ▶ privaten Belastungen, die sich auf das Arbeitsverhältnis auswirken
- ▶ beruflichem Wiedereinstieg nach längerer Erkrankung, z.B. nach Aufenthalt in einer Rehabilitations-Einrichtung oder psychiatrischen Klinik
- ▶ der Suche und Auswahl geeigneter Arbeitsplätze

Der Integrationsfachdienst für Hörgeschädigte berät Gehörlose, Schwerhörige, Ertaubte und deren Arbeitgeber/innen, Betriebs- und Personalräte, Schwerbehindertenvertretungen, Kollegen und Kolleginnen, sowie Vertrauenspersonen der Hörgeschädigten bei allen Fragen und Problemen, die direkt am Arbeitsplatz oder im Betrieb auftreten. Die Mitarbeiter/innen kennen die besondere Situation und die Kommunikationsprobleme der hörgeschädigten Menschen. Die Fachkräfte beherrschen die Gebärdensprache.

Die Integrationsfachdienste (IFD) werden im Auftrag des Versorgungsamtes (Integrationsamtes), der Bundesagentur für Arbeit sowie der Rehabilitations-Träger tätig.

Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation wie Berufsbildungswerke, Berufsförderwerke, Werkstätten für schwerbehinderte Menschen und vergleichbare Einrichtungen können für ihre Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung eine Förderung erhalten.

Wer fördert?

Das Integrationsamt Bremen und das Amt für Schwerbehinderte in Bremerhaven fördern im Einzelfall sowie Einrichtungsbezogen.

Fonds IV: Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung schwerbehinderter Menschen

IV. 4 Fachdienste und institutionelle Förderung

- ▶ Versorgungsamt Bremen
- Integrationsamt -
Henry Spradau
Tel.: 0421/361 5100
henry.spradau@versorgungsamt.bremen.de

Walter Stubben
Tel.: 0421/361 5294
walter.stubben@versorgungsamt.bremen.de
www.bremen.de/arbeits senator

WER IST ZUSTÄNDIG?

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

In Bremen:

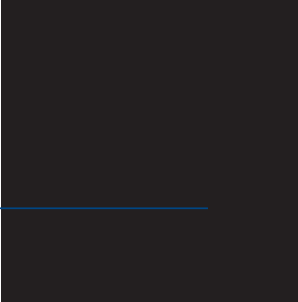
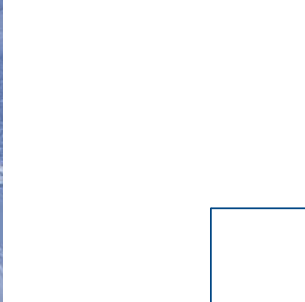
- ▶ Integrationsfachdienst
Fachbereich Berufsbegleitung
Waller Heerstraße 107
28219 Bremen
Tel.: 0421/277 52 00
berufsbegleitung@ifd-bremen.de
- ▶ Integrationsfachdienst
Fachbereich Hörgeschädigte
Schwachhauser Heerstr. 266
28359 Bremen
Tel.: 0421/22 31 10
FAX: 22 311 19
info@fdh-bremen.de
- ▶ Integrationsfachdienst
Fachbereich Vermittlung
Waller Heerstraße 105
28219 Bremen
Tel.: 0421/277 52 10
vermittlung@ifd-bremen.de
www.integrationsfachdienst-bremen.de

In Bremerhaven:

- ▶ Integrationsfachdienst
Hans-Böckler-Str. 36
27578 Bremerhaven
Tel.: 0471/5 55 20 oder /6 99 95 25
ifd@eww-wfb.de
- ▶ Amt für Schwerbehinderte
Bremerhaven
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
Stadthaus 4
27576 Bremerhaven

Helmut Proband
Tel.: 0471/590 2454
helmut.proband@magistrat-bremerhaven.de

Beschäftigungsförderung



Verantwortliche Referatsleiterin
beim Senator für Arbeit, Frauen,
Gesundheit, Jugend und Soziales
Gabriele Zaremba
Tel.: 0421/361 4761
Fax: 0421/361 2072
gabriele.zaremba@arbeit.bremen.de

Strukturhilfen für Beschäftigung, Qualifizierung und Personalentwicklung

Was sind Strukturhilfen?

Ziel des Programms ist, eine qualifizierte öffentlich geförderte Beschäftigung und Qualifizierung bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern durch die Finanzierung der dazu notwendigen personellen und sächlichen Infrastruktur sicherzustellen.

Für wen kommt das Förderprogramm in Frage?

Gefördert werden Träger von Beschäftigungsmaßnahmen (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, in-jobs), sogenannte arbeitsmarktpolitische Dienstleister, die besondere Voraussetzungen erfüllen. Ziel ist, die Maßnahmeteilnehmer/innen sinnvoll zu beschäftigen und so zu schulen, dass sie wieder eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden können.

Um dieses Ziel zu erreichen müssen die Dienstleister nach anerkannten Standards arbeiten und jederzeit genau wissen, welche Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt von Arbeitssuchenden verlangt werden.

Wer fördert?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales gewährt aus Mitteln des Landes und/ oder Europäischen Sozialfonds einen Zuschuss für Sach-, Personal- und teilnehmerbezogene Qualifizierungskosten, die bei den arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern im Zusammenhang mit der Beschäftigung, Qualifizierung und Personalentwicklung von erwerbslosen Personen entstehen.

Die Landesförderung beträgt z. Z. bis zu 4.500 € pro Teilnehmer/in und Jahr. Gleichartige Zuschüsse anderer Zuwendungsgeber vermindern die Landesförderung entsprechend.

Fonds V: Beschäftigungsförderung

V.1 Strukturhilfen

WER IST ZUSTÄNDIG?

Die Umsetzung aller arbeitsmarktpolitischen Programme erfolgt durch die operativen Gesellschaften des Landes.

Die bremer arbeit gmbh bzw. die Bremerhavener Arbeit GmbH initiieren in regelmäßigen Abständen Wettbewerbsaufrufe, aus denen die Förderkonditionen hervorgehen.

► bremer arbeit gmbh
Karin Jahn
Tel.: 0421/9584 89333
karin.jahn@bremerarbeit.de

Petra Zbikowski
Tel.: 0421/9584 89356
petra.zbikowski@bremerarbeit.de

► Bremerhavener Arbeit GmbH
Christa Laue
Tel.: 0471/92636 74
c.laue@brag-bremerhaven.de

Birgit Bühmann
Tel.: 0471/92636 75
b.buehmann@brag-bremerhaven.de

Eingliederungshilfen

UNTERSTÜTZUNG FÜR BESONDERS BENACHTEILIGTE ARBEITSLÖSE MENSCHEN BEI DER EINGLIEDERUNG IN DEN ALLGEMEINEN ARBEITSMARKT

Was sind Eingliederungshilfen?

Die Eingliederungshilfe ist ein finanzieller Anreiz für Arbeitgeber, arbeitslose Menschen mit Vermittlungshemmnissen (z. B. Alter, Behinderung etc.) zusätzlich einzustellen. Er ist auch eine Unterstützungsleistung für neu gegründete Betriebe. Die Arbeitslosen können durch die Förderung ihres betrieblichen Einsatzes ihre Beschäftigungsfähigkeit, ihre berufliche Kompetenz und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Ziel ist, dass die Arbeitnehmer/innen auch nach Ablauf der Förderung von den Arbeitgebern auf Dauer weiterbeschäftigt werden.

Für wen kommt das Förderprogramm in Frage?

Den Zuschuss des Landes können Unternehmen und gemeinnützige Arbeitgeber, die über 55-jährige Arbeitslose, Schwerbehinderte (oder Gleichgestellte), unter 25-jährige Arbeitslose oder Mitarbeiter/innen in Teilzeitbeschäftigung einstellen, erhalten. Der Zuschuss wird auch bei Einstellung von Arbeitslosen im Zusammenhang mit Existenzgründungen gewährt.

Wer fördert?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales gewährt aus Mitteln des Landes und/ oder des Europäischen Sozialfonds einen Zuschuss zu den Personalkosten. Er ergänzt den Eingliederungszuschuss (EGZ) bzw. Einstellungszuschuss bei Neugründungen (EZN) der Bundesagentur für Arbeit sowie der Arbeitsgemeinschaften gemäß dem SGB II sowie SGB III.

Die Regelförderung des Landes beträgt bis zu 20% des zuschussfähigen Arbeitsentgeltes. Bei Unternehmen, die den Ar-

beitslosen auf einem neu geschaffenen Arbeitsplatz beschäftigen, erhöht sich die Regelförderung auf 30%.

Statt der Regelförderung kann gemeinnützigen Arbeitgebern mit Sitz im Land Bremen eine erhöhte Förderung von bis 50 % des zuschussfähigen Arbeitsentgeltes gewährt werden.

Fonds V: Beschäftigungsförderung V.3 Eingliederungshilfen

WER IST ZUSTÄNDIG?

Die Agenturen für Arbeit sowie die Arbeitsgemeinschaften in Bremen und Bremerhaven vermitteln und fördern EGZ- und EZN-Stellen. Die bremer arbeit gmbh oder Bremerhavener Arbeit GmbH beraten Träger und Unternehmen in Fragen der Planung, Organisation und Finanzierung und entscheiden über die Anträge auf Landesförderung:

- ▶ [bremer arbeit gmbh](#)
Karin Jahn
Tel.: 0421/9584 89333
karin.jahn@bremerarbeit.de
- Ute Freimuth
Tel.: 0421/9584 89345
ute.freimuth@bremerarbeit.de
- ▶ [Bremerhavener Arbeit GmbH](#)
Sarah Kustak
Tel.: 0471/92636 87
s.kustak@brag-bremerhaven.de
- Christa Laue
Tel.: 0471/92636 74
c.laue@brag-bremerhaven.de

Beschäftigung und Qualifizierung in Kindertagesheimen

Was ist das Projekt „Beschäftigung und Qualifizierung“?

Das Projekt ermöglicht arbeitslosen Menschen die Chance zum Erwerb eines Berufsabschlusses bzw. der Weiterqualifizierung im erzieherischen Bereich. Der Einsatz erfolgt in Kindertageseinrichtungen im Land Bremen. Darüber hinaus können bereits beschäftigte Erzieherinnen und Erzieher im Rahmen eines sog. „Jobrotation - Modells“ eine berufsbegleitende Weiterbildung absolvieren.

Für wen kommt das Projekt in Frage?

Teilnehmen können arbeitslose Menschen, deren Eignung für dieses Berufsfeld vorher von Projektträgern und Arbeitsagentur/ Arbeitsgemeinschaft geprüft wird.

Wer fördert?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales gewährt den laufenden Projekten in Bremen und Bremerhaven Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zu den Projektkosten.

Fonds V: Beschäftigungsförderung

V.5 Beschäftigung und Qualifizierung

WER IST ZUSTÄNDIG?

Die Förderung erfolgt durch die bremer arbeit gmbh für das Projekt in Bremen sowie die Bremerhavener Arbeit GmbH für das Projekt in Bremerhaven:

► bremer arbeit gmbh

Karin Jahn

Tel.: 0421/9584 89333

karin.jahn@bremerarbeit.de

Ute Freimuth

Tel.: 0421/9584 89345

ute.freimuth@bremerarbeit.de

► Bremerhavener Arbeit GmbH

Birgit Bühmann

Tel.: 0471/92636 75

b.buehmann@brag-bremerhaven.de

Infrastrukturelle Sonderprojekte

Was sind infrastrukturelle Sonderprojekte?

Gefördert werden besondere Beschäftigungsprojekte für Arbeitslose im Lande Bremen. Die Förderung infrastruktureller Sonderprojekte setzt ein besonderes beschäftigungspolitisches Interesse des Landes voraus.

Für wen kommt das Programm in Frage?

Grundsätzlich können alle Beschäftigungsträger und arbeitsmarktpolitische Dienstleister infrastrukturelle Sonderprojekte durchführen.

Wer fördert?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales gewährt aus Mitteln des Landes und/ oder der Europäischen Union Zuschüsse zu den Projektkosten (Personal- und/ oder Sachkosten).

Fonds V: Beschäftigungsförderung

V.6 Infrastrukturelle Sonderprojekte

WER IST ZUSTÄNDIG?

Die Antragsbearbeitung und Projektabwicklung erfolgt durch die bremer arbeit gmbh sowie Bremerhavener Arbeit GmbH:

► bremer arbeit gmbH

Karin Jahn

Tel.: 0421/9584 89333

karin.jahn@bremerarbeit.de

Birgit Hook

Tel.: 0421/9584 89379

birgit.hook@bremerarbeit.de

► Bremerhavener Arbeit GmbH

Wolfgang Lücke-Will

Tel.: 0471/92636 81

w.luecke.will@brag-bremerhaven.de

Planung und Entwicklung



Studien, Gutachten, Informationsangebote zur Arbeitsmarktpolitik

Was wird mit den Studien, Gutachten und Informationsangeboten bezweckt?

Studien und Gutachten können vergeben werden, sofern querschnittsbezogen für das BAP in einem größeren Umfang Fragestellungen zu bearbeiten sind, die für eine zielgenaue Ausrichtung der regionalen Arbeitsmarktpolitik von Bedeutung sind.

Für wen kommt das Programm in Frage?

Beauftragt werden wissenschaftliche Einrichtungen, die eine einschlägige Kompetenz im Rahmen empirischer Forschung vorweisen können. Die Auftragsvergabe erfolgt i.d.R. über Werkverträge nach vorheriger Ausschreibung.

Die Ergebnisse dienen der Unterstützung der Verwaltung und allen anderen arbeitsmarktpolitischen Akteuren bei deren jeweiliger Aufgabenwahrnehmung.

Die Ergebnisse werden veröffentlicht und sind somit allen Bürgern zugänglich.

Wer fördert?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der Europäische Sozialfonds.

Fonds VI: Planung und Entwicklung

VI.1 Studien, Gutachten, Informationsangebote zur Arbeitsmarktpolitik

WER IST ZUSTÄNDIG?

Für weitere Auskünfte stehen der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Verfügung:

- ▶ Referat 21
Dr. Richard Weingarten
Tel.: 0421/361-4445
richard.weingarten@arbeit.bremen.de

Arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Modelle flexibler Arbeitszeiten

Was sind arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Modelle flexibler Arbeitszeiten?

- Moderne, flexible Arbeitszeiten können
- ▶ durch verschiedene bedarfsgerechte Arbeitszeiten Beschäftigung ausbauen oder sichern helfen,
 - ▶ für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu mehr Zeitsouveränität und insbesondere zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf führen,
 - ▶ die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen durch auftrags- und kundenbezogene Arbeitsorganisation weiter verbessern.

Die weitere Verbreitung solcher Arbeitszeitmodelle soll durch Modellprojekte angeregt werden.

Für wen kommt das Programm in Frage?

Betriebe und Branchen, die Interesse an der Einführung neuer Arbeitszeitmodelle haben.

Wer fördert?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der Europäische Sozialfonds fördert bei Bedarf Modellprojekte, in denen moderne branchen- und betriebsspezifische Arbeitszeitmodelle entwickelt und eingeführt werden.

Fonds VI: Planung und Entwicklung

VI.2 Arbeitszeitmodelle

WER IST ZUSTÄNDIG?

Für weitere Auskünfte steht der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zur Verfügung:

- ▶ Referat 21
Ute Görzel
Tel.: 0421/9584 89364
ute.goerzel@arbeit.bremen.de

ESF-Technische Hilfe für die Verwaltung, Begleitung und Evaluierung im Ziel 3

Was ist Hilfe bei Verwaltung, Begleitung und Evaluierung im Ziel 3?

Zu den aus der Technischen Hilfe unter Regel 11.2 zu finanzierenden Maßnahmen gehören insbesondere:

- ▶ Personal- und Sachausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Auswahl und Beurteilung und Begleitung der Interventionen
- ▶ Ausgaben für Sitzungen der Begleitausschüsse
- ▶ Ausgaben für Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen

Zu den aus der Technischen Hilfe unter Regel 11.3 zu finanzierenden Maßnahmen gehören insbesondere:

- ▶ Studien, Seminare, Konferenzen und Workshops
- ▶ Anschaffungen und Errichtung der rechnergestützten Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung
- ▶ Maßnahmen der Technischen Hilfe für den Erfahrungsaustausch und zur Information für die Öffentlichkeit
- ▶ Durchführung der Evaluation, der Interventionen und Austausch von Informationen über die Praktiken in diesem Bereich
- ▶ Maßnahmen der Publizität

Für wen kommt das Programm in Frage?

Die Technische Hilfe dient der Verwaltung, Begleitung und Evaluierung des Ziel 3 Programms.

Wer fördert?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der Europäische Sozialfonds zu je 50 %.

WER IST ZUSTÄNDIG?

Für weitere Auskünfte stehen der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Verfügung:

- ▶ Referat 15
Referatsleitung
Hildegard Jansen
Tel 0421/361 4481
hildegard.jansen@arbeit.bremen.de
- ▶ Referat 15
Rudolf Antonijevic
Tel.: 0421/361 2071
rudolf.antonijevic@arbeit.bremen.de

Gemeinschaftsinitiative EQUAL



EQUAL Bremen & Bremerhaven

Was ist EQUAL?

Mit der EU - Gemeinschaftsinitiative Equal wurde ein Instrument geschaffen, um europaweit neue Wege, Konzepte und Methoden gegen Diskriminierung bzw. Ungleichbehandlung am Arbeitsmarkt zu erproben. Im Zentrum steht dabei die Förderung von Netzwerken. Wichtige Arbeitsmarktakteure einer Region, wie z.B. Agenturen für Arbeit, regionale Einrichtungen der Arbeitsförderung, Anbieter beruflicher Weiterbildung, Zielgruppenvertreter/innen und Sozialpartner vereinbaren unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungen geeignete Aktionen gegen Ungleichbehandlungen am Arbeitsmarkt. Gute Praktiken dieser Netzwerke werden mit breiter regionaler Unterstützung in die reguläre Arbeitsförderung überführt. Equal Bremen & Bremerhaven ist Bestandteil der „Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen“ des Bremer Senats.

In Bremen und Bremerhaven werden von 2002 bis 2007 insgesamt fünf regionale Entwicklungspartnerschaften mit vielen innovativen Projekte gefördert. Bei drei Netzwerken ist die Förderperiode abgeschlossen, zwei Netzwerke haben ihre Arbeit im Jahr 2005 aufgenommen.

Entwicklungspartnerschaft „Arbeit und Qualifizierung für Zuwander/innen (ProAQua)“

Dieses Equal-Netzwerk erarbeitet wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Arbeitsförderung für Migranten und Migrantinnen in Bremen und Bremerhaven. Die Beratungen, Berufsorientierungen und Qualifizierungsangebote richten sich auf Sektoren mit hoher Arbeitsnachfrage. Schwerpunkt ist der Gesundheits- und Pflegesektor, aber auch andere Dienstleistungsbereiche werden berücksichtigt. Das Netzwerk arbeitet eng mit Unternehmen zusammen und fördert die Öffnung betrieblicher Strukturen für Migrant/innen (Diversity Management).

Entwicklungspartnerschaft

„Vielfalt im Arbeitsleben (ProViel)“

Im Mittelpunkt dieses Netzwerkes steht die Verbesserung der Erwerbsintegration zugewanderter Frauen und Männer durch eine zielgerichtete Unterstützung von Unternehmen, Verwaltungen und Beschäftigten. Besondere Schwerpunkte bilden dabei die Verbesserung von Rahmenbedingungen bei der Beschäftigung von Migrant/innen und der Abbau betrieblicher Zugangsbarrieren. Die Angebote des Netzwerkes ProViel umfassen Projekte, die von Beratungsangeboten zur beruflichen Qualifizierung über berufsspezifische Qualifizierungsmaßnahmen, z.B. im Einzelhandel, der Hafen- und Lagerwirtschaft, im Handwerk und der Polizei, bis hin zu Existenzgründungsmaßnahmen reichen.

WER IST ZUSTÄNDIG?

Die Koordinierung der Equal - Netzwerke liegt beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales. Weitere Informationen und Kontakte:

► www.equal-hb.de

Dr. Saul W. Revel

Tel: 0421 361 - 10341

saul.revel@arbeit.bremen.de

BAP-Fonds

Fond I: Qualifizierungsförderung

- I.1 Qualifizierungsbedarfe
- I.2 Berufsorientierung und Beratung
- I.3 Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel
- I.4 Innovation in der beruflichen Erstausbildung
- I.5 Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze
- I.6 Begleitung von Landesinitiativen
- I.7 Programm zur Steigerung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der beruflichen Qualifizierung (Pro-WIN-Qu)

Fond II: Flankierung

- II.1 Arbeitsorientierte Innovation in den Betrieben
- II.2 Betriebs- und branchenbezogene Krisenintervention
- II.3 Gesundheitswirtschaft

Fond III: Starthilfe

- III.1 Existenzgründungen
- III.2 Aufstiegsfortbildung

Fond IV: Schwerbehinderte Menschen

- IV.1 Arbeitsmarktprogramme
- IV.2 Leistungen an Arbeitgeber
- IV.3 Leistungen an schwerbehinderte Menschen
- IV.4 Fachdienste und institutionelle Förderung

Fond V: Beschäftigungsförderung

- V.1 Strukturhilfen
- V.2 Förderung personenbezogener Dienstleistungen
(zur Zeit noch nicht mit Programmen hinterlegt)
- V.3 Eingliederungshilfen
- V.4 Vermittlungshilfen
(zur Zeit noch nicht mit Programmen hinterlegt)
- V.5 Beschäftigung und Qualifizierung
- V.6 Infrastrukturelle Sonderprojekte

Fond VI: Planung und Entwicklung

- VI.1 Studien, Gutachten, Informationsangebote zur Arbeitsmarktpolitik
- VI.2 Arbeitszeitmodelle
- VI.3 ESF - Technische Hilfe

Impressum


Herausgeber:
Senator für Arbeit,
Frauen, Gesundheit,
Jugend und Soziales
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen
Tel.: 0421/361 2016
ute.goerzel@arbeit.bremen.de
www.bremen.de/
arbeitssenator

Projektleitung/Redaktion
Ute Görzel

Konzept, Gestaltung
moskito, Bremen

2006





Der Senator für Arbeit,
Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales,
Postfach 101527
28015 Bremen
Tel. (04 21) 361-20 16
Fax (04 21) 361-20 72

www.bremen.de/arbeits-senator